

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die letzten Wochen waren für viele von Ihnen eine besondere Herausforderung. Aufgrund der Einschränkung des Betriebs von elementarpädagogischen Einrichtungen gilt es, die Kinderbetreuung und die berufliche Tätigkeit unter einen Hut zu bringen. Vielen Dank für Ihren Beitrag, den Sie dadurch zur Eindämmung des Coronavirus leisten und geleistet haben.

Laut einer Information des Bildungsministeriums wird nun besuchspflichtigen Kindern (Kinder im letzten Betreuungsjahr vor Schuleintritt und Kinder im vorletzten Betreuungsjahr vor Schuleintritt mit Sprachförderbedarf) ab dem 18. Mai 2020 der Besuch des Kindergartens, der Kinderbetreuungseinrichtung oder der Spielgruppe wieder empfohlen. Auch jüngere Kinder mit Sprachförderbedarf sollen die Einrichtungen ab dem 18. Mai 2020 wieder besuchen.

Eine gezielte Vorbereitung auf die Schule und sprachliche Förderung dieser Kinder soll nun wieder stattfinden. In diesem Sinne bitten wir Sie, Ihr Kind wieder in die elementarpädagogische Einrichtung zu bringen, wenn die Besuchspflicht auf Ihr Kind zutrifft oder ein Sprachförderbedarf besteht.

Natürlich steht die elementarpädagogische Einrichtung auch solchen Kindern offen, deren Eltern aus beruflichen oder sonstigen Gründen einen außerhäuslichen Betreuungsbedarf haben.

Um die Kinderdichte in den Einrichtungen nicht zu groß werden zu lassen, bitten wir Sie allerdings, auch weiterhin zu prüfen, ob eine Betreuung zu Hause möglich ist, sofern ihr Kind keinen Sprachförderbedarf hat oder nicht besuchspflichtig ist.

Zur Kindergartenbesuchspflicht weisen wir darauf hin, dass diese grundsätzlich ab dem 18. Mai 2020 wieder gilt. Wenn Ihr Kind einer Risikogruppe angehört oder wenn im Haushalt des Kindes eine Person lebt, die zu einer Risikogruppe gehört, gilt dies als entschuldigtes Fernbleiben im Sinne einer gerechtfertigten Verhinderung. Das Kind müsste seiner Besuchspflicht somit nicht nachkommen. Wenn Sie allgemein Bedenken haben, Ihr Kind in der momentanen Situation wieder in die Einrichtung zu schicken, können Sie es ebenfalls entschuldigen.

Wenn Ihr Kind oder eine Person, die im selben Haushalt lebt, Symptome von COVID-19 (z.B. Husten, Fieber oder Atemprobleme) aufweist, schicken Sie ihr Kind keinesfalls in die Einrichtung, sondern kontaktieren Sie die telefonische Gesundheitsberatung 1450.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und viel Gesundheit,

Ihr Fachbereich Elementarpädagogik